

Gedanken in Bezug auf die Religion. Angesichts einer kläglichen Entartung des Christenthums, wie sie sich zu seiner Zeit in dem abgefallenen England darstellte, hatte derselbe den Glauben an die geoffenbarte Religion verloren. Den rechten Ersatz dafür meinte er in der von ihm ausgedachten „natürlichen“ Religion gefunden zu haben. Diese stützte er auf fünf „Grundpfeiler“: 1. die Existenz Gottes, 2. die Pflicht, ihm zu dienen, 3. Erfüllung dieser Pflicht durch Frömmigkeit und Tugend, 4. Nothwendigkeit der Reue über begangene Verübdingungen, sowie der Besserung; 5. Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen sowohl in diesem wie im andern Leben. Genau betrachtet war seine Religion nichts Anderes, als der Rückfall in das classische Heidenthum, naturalistisch-rationalistischer Unglaube, welchem nur der Haß gegen alle Priester als angebliche Verfälscher der wahren Religion ein eigenthümliches Gepräge gab. Da Cherbury in einer eigenen Schrift (London 1649 u. ö.) ein Ungeheuer wie Heinrich VIII. verteidigte, andererseits von dem unglücklichen Karl I. abfiel, kann der sittliche Ernst, welcher ihm nachgerühmt wird, nicht weit her gewesen sein. Er starb 1648, ein Jahr bevor sein König von der Revolution dem Henkerbeil überliefert wurde. Spätere Freigeister, welche die „natürliche“ Religion noch erfolgreicher verkündeten, haben ihn völlig in Schatten gestellt (vgl. Kirner, Handb. d. Gesch. der Philosophie III, 24 ff.). Von Hegel (Vorles. über die Gesch. d. Philos. III) ist Cherbury gar nicht beachtet worden. Seine Schriften, wie seine von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung (The life of Lord H. Ch.), herausgegeben von H. Walpole, London 1764, haben ihre Bedeutung längst verloren.

[Patric. Wittmann.]

Cherub, hebr. כַּרְיִים (LXX Χερουβִים), Name eines babylonischen Ortes, wo eine Exulanten-colonie war (1 Esdr. 2, 59; 2 Esdr. 7, 61). Nach einer andern Erklärung war es der Name eines heimkehrenden Exulanten. (Vgl. Simonis, Onomasticon V. T. 44.)

[Eder.]

Cherub, **Cherubim** (כַּרְיִים), nach Auffassung der Kirche einer der neun Engelhöre, in welche seit dem Aeoapagiten und dem hl. Gregor d. Gr. die Heerschaaren der seligen Geister eingetheilt werden. I. Die heilige Schrift führt die Cherubim theils als geschichtlich auftretend, theils als abgebildet, theils als prophetisch geschildert vor. 1. Geschichtlich erscheinen die Cherubim zuerst Gen. 3, 24, wo berichtet wird, daß Gott nach der Vertreibung des ersten Menschen aus dem Paradiese Cherubim und die Flamme eines sich hin und her bewegenden Schwertes an den im Osten liegenden Eingang des Gartens setzte, um durch sie den Menschen vom Baun des Lebens fern zu halten. Da dieser Bericht buchstäblich und historisch und nicht allegorisch oder mythisch zu fassen ist, so erscheinen hier die Cherubim als Diener Gottes, als persönliche und thätige Wesen, weil sich Gott ihrer zu einer Vertichtung bedient, wie er sonst die Engel braucht.

Das Wesen und die Bestimmung der Cherubim im Allgemeinen, wie sie hier erscheinen, bleiben in der heiligen Schrift unveränderlich, wenn auch die Erscheinungsform und die Thätigkeit im einzelnen Fall Verschiedenheit zeigen. Bei ihrem erstmaligen Erscheinen führt sie der Erzähler als bekannt ein, beschreibt ihre Gestalt nicht, sondern bloß ihre Function. Es ist möglich, daß Moses deshalb ihre Gestalt nicht beschrieben hat, weil sie mit der biblischen Darstellung über der Bundeslade übereinstimmte. Es kann aber auch sein, daß er eine Aufzeichnung aus der Urzeit einfach seinem Context eingefügt hat, und daß dem damaligen Schreiber ihre Gestalt durch die Tradition ganz bekannt war. Wir haben uns einfach die Menschengestalt als ihre Erscheinungsform zu denken, weil diese in der Regel von den Engeln als die passendste angenommen wird und auch für die Menschen, denen die Erscheinung gilt, die ansprechendste ist. Ob die Gestalt mit Flügeln versehen war oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Das Flammenschwert, welches neben den Cherubim erwähnt wird, wurde vielfach Veranlassung, sie als Vollstrecker des göttlichen Gerichtes aufzufassen. Diese Auffassung ist aber eine einseitige und keine erschöpfende. Die Vertreibung des Menschen aus dem Paradies ist wohl ein Act der Gerechtigkeit, aber zugleich auch der Barmherzigkeit Gottes, weil sie eine auf das Heil des Menschen abzielende Strafe ist, die ihn zwar dem leiblichen Lode entgegenführt, aber vom ewigen Lode retten kann (vgl. Thom. S. Th. 2, 2, qu. 164). Hieraus folgt voreerst, daß die Cherubim keine Strafengel sind. Nun aber tritt auf allen Stufen des Reiches Gottes eine Selbstoffenbarung des göttlichen Wesens ein: bei den Patriarchen die Theophanien, später die Lichtwolke über der Bundeslade, in der Zeiten Fülle der menschgewordene Gott, in der Kirche das heilige Sacrament und endlich im Jenseits die Anschauung des göttlichen Wesens selbst. Allein die erste Stätte dauernder Localisirung der göttlichen Gnadengegenwart muß um so mehr das erste Paradies gemessen sein, als bei der Schilderung des zweiten Paradieses, wo die Herrlichkeit Gottes auch wieder ist, die Farben aus dem irdischen Eden entlehnt werden. Gott „wandelte ja in der Kühle des Gartens“. Nun aber erscheinen die Cherubim durch das ganze Alte Testament hindurch als Träger des göttlichen Thrones, als Assistenten desselben, als Zeugen seiner Gnadengegenwart (1 Par. 28, 18. Eccli. 49, 10). Es kann daher als wahrscheinlich gelten, daß sie nicht zum ersten Mal als Paradieseswächter in die Erscheinung treten, sondern daß sie schon vor der Sünde Diener und Assistenten des sich offenbarenden Gottes waren. Jetzt aber hat sich das göttliche Gefolge aus der Mitte an die Schwelle des Gartens gestellt, um dem Menschen den Zugang zu verwehren. Das Paradies blieb demnach von Adam bis Noe für die Menschen das verschlossene Allerheiligste, wohin sie bei ihren Gebeten und Opfern blickten, und von wo Gott